



1.) Geltungsbereich und Beiträge:

Die Beitragsordnung mit Wirksamkeit vom 27.06.2018 des B1-Bowler Schöneiche e.V. gilt für sämtliche Mitglieder des Vereins.

Gemäß § 6 der Vereinssatzung sind die Mitglieder zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Die Beitragszahlung erfolgt unbar, zum 15. des ersten Monats im Quartal gemäß §6 der gültigen Vereinssatzung. Der monatliche **Mitgliedsbeitrag** beträgt für:

Erwachsene	13,00 € / Monat
Kinder, Jugendliche bis 18 Jahren, Azubis, Student/innen, Rentner/innen	
ALG I- oder Hartz-IV-Empfänger/innen	9,00 € / Monat
Vorstandsmitglieder	7,00 € / Monat

Bei Nichtvorlage der entsprechenden Nachweise wird der Erwachsenen-Beitrag fällig!

Bei Aufnahme in den Verein ist eine **Beitragsgebühr** zu zahlen:

Erwachsene (auch ALG-I und Hartz-IV-Empfänger/innen)	25,00 €
Kinder, Jugendliche bis 18 Jahren, Azubis, Student/innen und Rentner/innen	15,00 €

Für Mitglieder, die ihrer Beitragspflicht drei Monate nicht nachgekommen sind, erlischt der Anspruch von Leistungen durch den Verein.

Der Verein verwendet die Beiträge entsprechend der Satzung und dem bestätigten Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf Rückerstattung eingezahlter Beiträge.

Die Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.06.2018 mit Wirkung vom 27.06.2018 in Kraft.



2.) Zuschüsse für Landes- und Deutsche Meisterschaften:

Bei Landesmeisterschaften werden die Spielgelder ab Erreichen der Zwischenrunde und des Finals vom Verein gegen Übergabe der Quittung erstattet.

Bei der Jugend wird bei Erreichen des Finals das Spielgeld für den Start erstattet. In jedem Fall kommt die Erstattung nur zustande, wenn bei den Wettkämpfen das Vereinsshirt getragen wird.

Bei der Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften werden folgende Kostenbeteiligungen für notwendige Übernachtungen gegen Quittung maximal erstattet:

Einzel:	100,00 €
Doppel:	jeweils 90,00 €
Trio:	jeweils 80,00 €

Sollte das Gesamtbudget aus dem Jahreshaushaltsplan überschritten werden, so werden die Kostenbeteiligungen anteilig berechnet.

z. B. Budget 500 € Gesamtsumme 800 € =>
Einzelbeitrag NEU = $100€ \cdot \frac{5}{8} = 62,50 €$

Zuschüsse zu den Deutschen Meisterschaften werden nur dann erstattet, wenn sie binnen drei Wochen nach Abschluss der letzten Disziplin der Deutschen Meisterschaften eingereicht werden. Fristverlängerungen müssen in Textform beantragt werden.

3.) Ruhende Mitgliedschaft:

Die ruhende Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen und gilt für maximal zwölf Monate. Bei Nichtaktivierung innerhalb von 12 Monaten wird automatisch die Mitgliedschaft gekündigt.

Im Falle einer Kündigung ist der Ausweis selbstständig an den SKVB zurückzusenden.

Für eine ruhende Mitgliedschaft werden 5,00 € / Jahr fällig.

Die ruhende Mitgliedschaft kommt nur bei begründeten Härtefällen zustande.

Die Entscheidung über den Antrag obliegt dem Vorstand. Die Entscheidung ist dem Mitglied in Textform mitzuteilen.

Änderungen der Mitgliedschaft werden jeweils mit Frist von zwei Monaten zum Quartalsende wirksam!